

Information
vom 6. November 2019

Kommunalsteuer - Durchführung von Nachschau

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Kommunalsteuer ist die wichtigste und aufkommenstärkste gemeindeeigene Einnahme. Als Selbstberechnungsabgabe kommt der Kontrolle der Erklärungen, die durch die GPLA (gemeinsame Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben durch Finanzverwaltung oder Sozialversicherungsträger) erfolgt, besondere Bedeutung zu, erreicht jedoch durchschnittlich leider nur etwa 30 % Prüfungsdichte.

Den Gemeinden bleibt für die nicht GPLA-geprüften Zeiträume das vom Gesetzgeber eingeräumte Nachschaurecht. Zu diesem Zweck bieten wir weiterhin unsere Dienstleistung der **Durchführung gemeindlicher Kommunalsteuer-Nachschaun** zur Ausschöpfung der, den Gemeinden zustehenden, Einnahmen an.

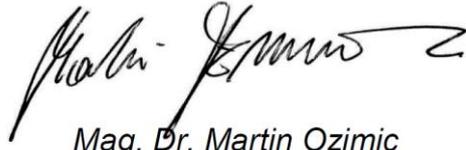
Anlässlich der Nachschau kann auf Wunsch auch die vollständige und korrekte Umsetzung von GPLA-Prüfungsergebnissen der vergangenen Jahre kontrolliert werden, was besonders für die nach der Gemeindestrukturreform neu gebildeten Gemeinden für die Jahre vor 2015 ehest abgeschlossen werden müsste. Sofern der Bedarf besteht, können auch erforderliche Bescheide erstellt und Rechtsmittelbearbeitungen vorgenommen werden.

Bei Interesse an der Durchführung von Kommunalsteuernachschaun sowie für etwaige Rückfragen steht Ihnen unser Team selbstverständlich jederzeit gern zur Verfügung!

Mit herzlichen Grüßen!



LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
(Präsident)



Mag. Dr. Martin Ozimic
(Landesgeschäftsführer)

A-8041 Graz, Stadionplatz 2

TEL (0316) 82 20 79

FAX (0316) 82 20 79-290



post@gemeindebund.steiermark.at



www.gemeindebund.steiermark.at